

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter.

Nr. 19

Erscheint alle 14 Tage. Zu beziehen
durch die Geschäftsstelle. Preis 1.— Mk.
für das Vierteljahr.

Köln, den 8. November 1924.

Geschäftsstelle Denloerwall 9. Fernruf Anno 8538

Redaktionschluss Montags vor dem
Erscheinungstage. Inseratenannahme
durch die Geschäftsstelle. Preise nach
Vereinbarung.

21. Jahrg.

Wahlkampf und Gewerkschaften.

An die Mitglieder der christl. Gewerkschaften!

Die in Köln aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der christlichen Gewerkschaften veranstaltete Kundgebung war ein machtvolles und weithin beachtetes Treuebekenntnis zu unseren Grundsätzen. Eine erfolgreiche gewerkschaftliche Auswertung der Kölner Tagung ist durch die inzwischen erfolgte Auflösung des Reichstages stark behindert. Ein Wahlkampf mit all seinen Neben Begleiterscheinungen steht uns bevor. Entsprechend der parteipolitischen Neutralität der christlichen Gewerkschaften ist bei diesem Wahlkampf darauf zu achten, daß die Parteipolitik von allen gewerkschaftlichen Veranstaltungen ferngehalten wird. Es liegt aber andererseits im Wesen und im Programm unserer Bewegung, wenn unsere Mitglieder innerhalb der einzelnen Parteien darauf drängen, im kommenden Wahlkampf, statt des Trennenden

das Einigende in den Vordergrund zu stellen

und daß der Wahlkampf ohne Gehässigkeit und gegenseitige Verhehung geführt wird.

Im übrigen wollen wir uns durch den Wahlkampf von der entschiedenen Wahrnehmung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiterschaft nicht abbringen lassen. Es darf durch die Wahlbewegung nicht das Interesse für die Nöte und Sorgen verloren gehen, die insbesondere den Arbeiterstand bedrängen. Der Glaube, daß mit dem Stimmzettel zugleich auch alle sozialen und wirtschaftlichen Fragen gelöst werden können, hat sich als trügerisch erwiesen. Mehr denn je kommt es jetzt wieder auf die Selbsthilfe durch die Gewerkschaften an.

Ein Rückblick auf die verflochtenen 25 Jahre unserer gewerkschaftlichen Arbeit berechtigt zu der Feststellung, daß die seitherige Arbeit erfolgreich gewesen ist. Durch die Gewerkschaftsbewegung ist der Arbeiterschaft auf staatlichem und gesellschaftlichem Gebiete die Gleichberechtigung und

auf wirtschaftlichem Gebiete ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht errungen worden.

Die gegenwärtige Zeit stellt neue und vermehrte Aufgaben an uns. Die durch den verlorenen Weltkrieg auf dem deutschen Volke ruhenden Lasten müssen eine gerechte Verteilung erfahren. Der Arbeiterstand

darf nicht zum Lastenträger für die anderen Volksschichten

gemacht werden. Die Not der Arbeiterschaft ist heute ohnehin ungeheuer groß. Hunderttausende drückt bittere Arbeitslosigkeit. Das Lohnneinkommen steht in schreiendem Mißverhältnis zu Preisen, deren Höhe sich vielfach in keiner Weise rechtfertigen läßt. Die Arbeitszeit hat in weitem Ausmaße unter dem Vorwand volkswirtschaftlicher Notwendigkeiten, besonders in der Schwerindustrie, eine Ausdehnung erfahren, die gesundheitlich untragbar, kulturell unhaltbar und zugleich unwirtschaftlich ist. Die Kölner Tagung der christlichen Gewerkschaften hat u. a. gefordert: beschleunigte gerechte Regelung der Arbeitszeit, nachdrückliche Bekämpfung ungesunder Preispolitik, ausreichende Erhöhung der Löhne und bessere Regelung der Erwerbslosenfürsorge.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung bleibt ihren Grundsätzen treu. Sie bejaht im Bewußtsein ihrer Verantwortung die Pflicht des Dienstes am Gesamtwohl und wird nach wie vor diese ihre Pflicht erfüllen. Sie kämpft auch fernerhin mit allem Nachdruck um die

Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit als der Voraussetzung nationaler Wiedergeburt.

Die Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen ist ohne eine starke und finanzkräftige Gewerkschaftsbewegung nicht möglich. Deshalb fordern wir auf zu weiterer zielbewußter und tatkräftiger Mitarbeit unter der bewährten Führung unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung: Christlich und national!

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Stellung zur Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Aus dem Vortrag von Bernhard Otto
auf der Jubiläumstagung
der Christlichen Gewerkschaften.

Unsere Stellungnahme zur Wirtschafts- und Sozialpolitik kann an der gegenwärtigen Wirtschaftslage nicht vorbeigehen, kann aber auch nicht losgelöst werden von unserer Weltanschauung. Die derzeitige Wirtschaftslage erfordert besondere Maßnahmen. Wir geben das zu, können aber nicht zugeben, daß die Schlussfolgerung gezogen wird, die Sozialpolitik habe jetzt in den Hintergrund zu treten. Sie sei gegenüber der Wirtschaftspolitik unbedingt das Sekundäre. Wir fassen die Sozialpolitik letzten Endes nicht als Geschäft auf, sondern als sittliches Gebot. In einer Volksgemeinschaft, die wirklich Anspruch auf diesen Namen erheben will, muß der Grundgedanke Geltung haben, daß im Rahmen des Möglichen die Hilfe demjenigen zuerst zuteil wird, der der Hilfe am meisten bedürftig ist.

Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik sind an sich keine Gegensätze, eine gute Sozialpolitik kommt auch der Wirtschaft zugute. Gute Sozialpolitik, die Arbeitsfreude hebt und dadurch den Arbeitsertrag mehrt, dient auch der Wirtschaft.

Im Mittelpunkt alles Handels steht für uns der Mensch. Zweck der Wirtschaft soll und muß letzten Endes sein, im Dienst des Ganzen zu stehen, nicht aber der Befriedigung der Erwerbsgier zu dienen. Wir bekämpfen nicht das Kapital oder den Kapitalismus schlechthin, sondern in erster Linie den Kapitalismus der Gesinnung. Wir bekämpfen nicht jeden Arbeitgeber als Ausbeuter, sondern anerkennen ihn ebenfalls als ein wichtiges volkswirtschaftliches Glied. Damit ist nicht gesagt, daß der gegenwärtige Wirtschaftsorganismus für vollkommen gehalten wird; wir sehen seine Mängel und arbeiten mit Nachdruck an seiner Beseitigung. Ein weiteres Problem tut sich uns auf.

Wie verbinden wir die Arbeiterschaft mehr mit ihrem Beruf, ihrer Arbeit und ihrem Betrieb? Wir erstreben einen besseren Inhalt des Betriebsrätegesetzes. Wir möchten die Frage der Bestbeteiligung auf dem Wege kollektiver Einrichtungen lösen.

Durch die Befreiung von den Micumlasten ist die Zollfrage stark in den Vordergrund gerückt. Wir wollen die Zollfrage unter Berücksichtigung des Gesamtwohles betrachten. Aber schließlich ist auch das Gesamtwohl gefährdet, wenn den breiten Massen des Volkes so viel Lasten auferlegt werden, daß sie dieselben nicht tragen können und ihre Kaufkraft eine minimale wird. Nicht einfach ist die Beurteilung

lung des Schutzzolles für die Landwirtschaft. Wir haben Interesse an einer starken Landwirtschaft. Wir kommen aber nicht daran herum, eine Stellung einzunehmen, die die gegenwärtige Not der arbeitenden Volksschichten berücksichtigt. Die Landwirtschaft hat in den verflochtenen Inflationszeiten bessere Zeiten gehabt als manche andere Volksschichten, ohne es gut verbunden zu haben, sich seelisch in die Volksnot hineinzuversetzen. Das erweckte Hemmungen. Außerdem haben die Preise bedeutend wieder angezogen. Ein landwirtschaftlicher Schutz Zoll wäre mit einer gewissen Verteuerung verbunden. Andererseits geben wir zu, daß durch eine schlechte Lage der Landwirtschaft die Gefahr der Abwanderung vom Lande in die Industrie wieder größer wird und dadurch lohnbrückende Folgen einzutreten werden. Der Schutz Zoll auf landwirtschaftliche Produkte kann als Druckmittel und Kampfmittel beim Abschluß von Handelsverträgen für die Industrie benutzt werden. Von diesem Gesichtspunkt ist ja auch die Zollvorlage der Regierung, die den Schutz für die Landwirtschaft enthält, zu bewerten. Wir können der Verwirklichung von mäßigen sogenannten Kampfschutzzöllen für die Landwirtschaft nur unsere Zustimmung geben, wenn zum mindesten durch geeignete sonstige Maßnahmen die Verteuerung der Lebenshaltung wieder ausgeglichen wird. Also: alles in allem genommen, können sowohl volkswirtschaftliche wie auch staatspolitische Notwendigkeiten für eine Bejahung des landwirtschaftlichen Schutzzolles ins Feld geführt werden. Wir müssen aber noch einmal ausdrücklich betonen, daß die Stellungnahme der christlich-nationalen Arbeiterschaft zur Schutz Zollfrage solange offenbleiben muß, bis bestimmte, wichtige Lebensinteressen der Arbeiterschaft sichergestellt sind.

Eine wichtige Rolle spielt die Frage der Produktionssteigerung und im Zusammenhang damit die Frage der Arbeitszeit. Es ist eine falsche Vorstellung, wenn viele Kreise glauben, Produktionssteigerung sei nur mit verlängerter Arbeitszeit und die notwendige Verbildung der Produktion nur mit gedrückten Löhnen und Gehältern zu erreichen.

In Bezug auf die Arbeitszeitfrage scheint uns die herrschende Betrachtungsweise doch sehr schematisch. Vor allem die Meinung, daß infolge der vergrößerten Lasten eines verlorenen Krieges unbedingt länger gearbeitet werden muß als vor dem Kriege. Es wird dabei übersehen, daß auch im Auslande ebenfalls eine verkürzte Arbeitszeit Geltung hat und daß außerdem die Arbeitsintensität bei uns fast auf der ganzen Linie erheblich gestiegen ist. Wir geben zu, daß ein Teil der deutschen Arbeiterschaft zu schematisch am Achtstundentag festhält; genau so schematisch verlangen aber die Arbeitgeber die Verlängerung. Bei dem Zusammenbruch Ende vorigen Jahres hat die christlich-nationale Arbeiterschaft den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung getragen, während viele Arbeitgeberkreise durch arbitrarisches Vorgehen zur Vergiftung der Atmosphäre zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern außerordentlich beitrugen. Die Verlängerung der Arbeitszeit wurde fast auf der ganzen Linie zum Lohnzudruck benutzt.

Unsere Forderung lautet:

Kürzeste Arbeitszeit in Anpassung an die wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnisse. Den Standpunkt, Deutschland solle sich überhaupt nicht auf internationale Abmachungen einlassen, können wir nicht vertreten. Alles in der Welt drängt nach stärkeren Zusammenfassungen und das Internationale Arbeitsamt

ist eine Institution, auf dessen internationalen Arbeitskonferenzen vor dem Forum der ganzen Welt die sozialen Verhältnisse erörtert werden. Wir halten es für besser, für die Notlage des deutschen Volkes im Interesse der Aufrechterhaltung einer gelunden sozialen Reform auch internationales Verständnis zu wecken. Die Folge der nunmehr auch von der Reichsregierung ausgesprochenen Bereitwilligkeit zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens wird zunächst sein, daß das Zweischichtensystem in der Schwerindustrie nicht beibehalten werden kann. Der Achtstundentag soll als allgemeiner Grundsatz beibehalten werden. Dabei wird die christlich-nationale Arbeiterschaft sich vorliegenden Notwendigkeiten nicht verschließen, vor allem dann nicht, wenn auch arbeitgeberseits über die erforderlichen Maßnahmen auf lokalem Wege mit der Arbeiterschaft verhandelt und die Arbeitszeitfrage selbst nicht zum Lohnzudruck benutzt wird.

Wichtig ist die Frage der Arbeitslosenfürsorge, die immer noch als mangelhaft bezeichnet werden muß. Die finanziellen Verhältnisse des Reiches, der Staaten und der Gemeinden bedeuten wohl eine Hemmung; aber die Arbeitskraft Hunderttausender steht auf dem Spiele. Dazum muß etwas geschehen. Die augenblicklich geltende Regelung ist ein Kompromiß zwischen Arbeitslosenversicherung und staatlicher Fürsorge, wobei allerdings die aus der Erwerbslosenversicherung sich ergebende Selbstverwaltung vollständig zu kurz kommt. Wir müssen uns gegen die Strömungen wehren, die in Zukunft die Beihilfen des Reiches und des Staates überhaupt in Wegfall kommen lassen wollen. In der augenblicklichen Zeit der Not können die Kosten der Erwerbslosenfürsorge nicht allein auf Arbeitgeber- und auf Arbeitnehmer abgewälzt werden; denn die Niederlage der Wirtschaft hängt zusammen mit den politischen Geschehnissen. Außerdem muß den staatlichen Behörden in Zukunft auch ein entsprechender Einfluß auf die Erwerbslosenfürsorge eingeräumt werden, der aber nicht so weit gehen darf, daß, wie heute, die Versicherer wohl ihre Beiträge bezahlen, über die Frage, wer etwas erhält und wiewiel er erhält, aber die behördlichen Finanzen entscheiden. Unhaltbar ist es, daß Kurzarbeiter von ihrem außerordentlich hohen Lohn noch Arbeitslosenversicherungsbeiträge bezahlen, aber Arbeitslosenunterstützung nicht erhalten.

Bedauerlich ist es, daß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine wirkliche Arbeitgemeinschaft nicht mehr besteht. Sie wäre gerade jetzt notwendiger denn je. Die Zentralarbeitsgemeinschaft ist nach Austritt der freien Gewerkschaften ein Torso. Dazu kommt, daß ein arbeitsfähiger Reichsarbeitsrat nicht mehr besteht. Der künftige Reichswirtschaftsrat muß beschleunigt geschaffen werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist aus der Zentralarbeitsgemeinschaft nicht ausgetreten. Vielmehr haben die bekannten Besprechungen zwischen dem Vorsitzenden der Deutschen Arbeitgeberverbände, von Borzj, und dem Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Stegerwald, stattgefunden, die sich um die Frage drehen, ob sich für die Zukunft eine lebensfähige und leistungsfähige Arbeitgemeinschaft wieder aufbauen läßt. Die Aussichten sind sehr gering, da man auf Arbeitgeberseite die Mitbeteiligung der sogenannten vaterländischen Arbeitnehmerbewegung, also der wirtschaftsfriedlichen oder gelben Gewerkschaftsbewegung verlangt.

Man wünscht ferner von Arbeitgeberseite eine stärkere Berücksichtigung des Wertgemeinschaftsgedankens. Auch wir

wollen eine starke Verbindung des Arbeiters mit dem Betrieb durch Betriebsräte, Betriebseinrichtungen, Betriebsrat, Wohlfahrtspflege usw. Einen Wertgemeinschaftsgedanken aber, der seine Spitze gegen die Gewerkschaften richtet, können wir nicht anerkennen. Auch gegen die Erziehung zum Wertegoismus müssen wir uns wehren.

Weiter wollen die Arbeitgeber von der Scheromatisierung und dem Tarifzwang herunter. Man kann aber eine Arbeitgemeinschaft nicht wollen ohne den Tarif. Eine individuelle Regelung müssen wir ablehnen. Freiheit auf diesem Gebiete würde in der Praxis den Egoismus des einzelnen als leitendes Wirtschaftsprinzip bedeuten. Eine solche „privatwirtschaftliche Weltanschauung“ wird in uns den schärfsten Gegner finden. Wohl sind wir bereit, das Tarifwesen stärker zu spezialisieren und es den gegebenen betrieblichen, örtlichen und bezirklichen Verhältnissen mehr anzupassen.

Das privatwirtschaftliche Prinzip, das in weiten Arbeitgeberkreisen im Vordergrund steht, erschwert außerordentlich das Zustandekommen einer wirklichen Arbeitgemeinschaft. Es kommt nun darauf an, ob sich auf beiden Seiten eine entsprechende Anzahl von Menschen findet, die den Mut haben, auf dem Boden der gegenseitigen Gleichberechtigung und Anerkennung allen Hindernissen zum Trotz Gemeinschaftsarbeit zu leisten. Die Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik sind nicht nur vom Standpunkt der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage, sondern auch aus christlich-weltanschaulicher Einstellung heraus zu betrachten. Wirklich soziales Empfinden und entsprechendes Handeln wächst aus den Grundtendenzen heraus, auf denen sich die Weltanschauung unserer Bewegung aufbaut. Eine Belebung der ethischen Kräfte im Geiste dieser Weltanschauung halten wir für notwendig.

Bedeutungsvolle Beschlüsse.

Die öffentliche Vertretertagung der christlichen Gewerkschaften, die im Anschluß an die große Kundgebung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften stattfand, nahm nach Erstattung von Berichten von Stegerwald und Otte und ausgiebiger Diskussion nachstehende Entschlüsse einstimmig an. Die Entschlüsse sind als Ausdruck des Willens der christlichen Gewerkschaften, die schwebenden sozialen Tagesfragen in ihrem Sinne zu beurteilen und zu klären, zu werten. Sie verdienen eingehendste Beachtung aller christlichen Gewerkschaftler.

I.

Die öffentliche Vertretertagung der christlichen Gewerkschaften am 13. Oktober 1924 in Köln erklärt:

Die christlichen Gewerkschaften sind, wie es im Mainzer Programm von 1888 niedergelegt ist, gegründet worden zur wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Hebung des Arbeiterstandes. Nach 25-jährigem Bestehen steht die Bewegung, rückwärtsblickend, daß sie ein großes Stück Weges, wenn auch unter Mühen, vorwärtsgekommen ist. Sie ist dankbar allen, die denen sie Unterstützung fand. Vorwärtsblickend stellt sie fest, daß noch Vieles und Großes zu tun bleibt. Die erstrebte Gleichberechtigung des Arbeiterstandes in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur ist noch nicht erreicht. Sie muß noch erarbeitet und erkämpft werden. Das Ziel wird um so eher erreicht, wenn die Arbeiterschaft auch durch Mitbestimmung und Mitverantwortung an der Wirtschaft verantwortlich beteiligt wird. Einrichtungen wie das Betriebsrat und das Ausschussgesetz sind zu vervollkommen. Es ist das Kleinrentenwesen ähnlich wie in England auszubauen. Produktiv- und Konsumgenossenschaften sind nachdrücklich zu fördern. Das Spar-, Kredit- und

Wohnungswesen ist umzugestalten. Es müssen die organisierte Arbeitskraft, die organisierte Sparkraft und die organisierte Konsumkraft auf den großen Gedanken umgestellt werden, daß die 70 Prozent des deutschen Volkes, die Lohn- und Gehaltsempfänger sind, weitgehend in den Mittelstand und in die Mitherrschung der Wirtschaft hineinwachsen. Die Arbeiter sind für diese Aufgaben entsprechend zu Schulen.

Die christlichen Gewerkschaften bleiben nach wie vor parteipolitisch neutrale Organisationen, die den christlichen, sozialen und nationalen Staat bejahen und in diesem Sinne die Forderungen der Arbeiterklasse gegenüber dem Staat und der Völklichkeit zur Geltung bringen. Sie sind als selbständige, interkonfessionelle, christliche Organisationen entstanden, die Angehörige der christlichen Religionsgemeinschaften umfassen und mit deren kulturellen Organisationen an der Erneuerung der Verhältnisse in Deutschland im Geiste des Christentums arbeiten.

Die Bestrebungen zur Bildung konfessioneller und parteipolitischer Gewerkschaften werden, weil unnötig und arbeiter-schädigend, entzogen.

Die alte Waffenbrüderchaft zwischen christlichen Gewerkschaften und den konfessionellen Arbeiter-, Arbeiterinnen-, Gesellen- und Jugendvereinen, die seit mehr als 20 Jahren besteht, wird erneuert und bekräftigt. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden aufgefordert, sich reiflos den konfessionellen Landesvereinen anzuschließen und dort im Sinne der schließlichen und nationalen Erneuerung unseres öffentlichen Lebens zu arbeiten.

H.

Die Vertretertagung stellt fest, daß in vielen Gewerbezweigen und Betrieben der Reallohn weit hinter dem zurückbleibt, was nötig und möglich ist. Das ist um so mehr zu beklagen, als nur bei ausreichendem Reallohn die Produktivität der deutschen Wirtschaft gehoben werden kann. Die Vertretertagung wendet sich auf das schärfste dagegen, daß auch heute noch manche Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppen eine kurzfristige, den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen nicht Rechnung tragende Lohnpolitik betreiben und sich sogar einer geordneten Lohnregelung durch Tarifverträge grundsätzlich widersetzen. Von den Schlichtungsbehörden wird erwartet, daß sie der Notlage der Arbeitnehmer mehr als bisher Rechnung tragen. Ebenso werden die Reichs- und Staatsbehörden ersucht, Preistreiberien mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzuwirken und den Preisabbaun mit erhöhter Energie zu fördern. Heute ist die Spannung zwischen Preisen und Produktionskosten zu hoch. Daher muß insbesondere auch auf das nachdrücklich gegen die preissteigenden Wirkungen der Kartelle und gegen die Einschaltung unnötiger Zwischenglieder im Handel nicht nur mit Worten, sondern mit praktischen Maßnahmen Stellung genommen werden.

III.

Die Vertretertagung erwartet die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens, da der Weg dafür freigeworden ist.

Mit der Ratifizierung muß jedoch eine ausreichende Verbesserung des bestehenden Rechtszustandes verbunden sein, so daß die baldige Einbringung eines Arbeitszeitgesetzes für das Deutsche Reich nachdrücklich gefördert werden muß.

Das Arbeitszeitgesetz muß auf der Grundlage des Achtstundentages aufgebaut sein. Verlängerungen der gesetzlichen Arbeitszeit bedürfen in den allgemeinen der freien Vereinbarung zwischen den beteiligten wirtschaftlichen Verbänden vorzubehalten. Für alle Betriebe mit ununterbrochener Produktion sind Verlängerungen grundsätzlich auszuschließen. Sonntagsarbeit ist auf das geringste zur Betriebserhaltung notwendige Maß zu beschränken.

Auf die Beseitigung der bestehenden großen Mängel kann jedoch nicht bis zur Verabschiedung eines Gesetzes gewartet werden. Des-

halb ist der sofortige Erlass von Bestimmungen zum § 7 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 31. Dezember 1923 nötig, durch die für die durchgehenden Betriebe und für Arbeiter, die besonderen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind, eine Ueberschreitung des Achtstundentages — von dringenden Gründen des Gemeinwohles abgesehen — ausgeschlossen wird. Das Verbot ist dabei nicht auf einzelne Personen und Tätigkeiten abzuwickeln, sondern auf Gewerbezweige und Berufsgruppen, demgegenüber der Reichsarbeitsminister oder die obersten Landesbehörden erforderliche Einzelmaßnahmen gestatten können.

IV.

Die Vertretertagung hält die gegenwärtige Fürsorge für die Erwerbslosen für unzureichend. Bei aller Anerkennung der vorhandenen finanziellen Schwierigkeiten muß es dennoch sowohl als sittliches wie auch als staatspolitisches Gebot bezeichnet werden, den durch unverschuldete Arbeitslosigkeit sich in größter Not befindenden Volksgenossen nach Möglichkeit beizustehen. Eine verbesserte Arbeitslosenversicherung ist alsbald zu schaffen. Zur Mittelaufbringung sollen nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch die Allgemeinheit (Reich, Einzelstaaten, Gemeinden) herangezogen werden. Die Kurz- und Saisonarbeiter dürfen nicht von der Fürsorge ausgeschlossen sein. Der Selbsterschutz ist im Rahmen behördlicher Mitwirkung möglichst weitgehender Einfluß zu gewähren. Die Bildung von Gefahrengemeinschaften muß unter dem Gesichtspunkte der Vereinfachung und der Herbeiführung des Ausgleichs auf möglichst zentraler Grundlage vorgenommen werden.

Die Vertretertagung betont ausdrücklich, daß nach wie vor die beste Arbeitslosenfürsorge in der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit auf Grund einer gut gedeihenden Volkswirtschaft liegt.

V.

Die Vertretertagung fordert die schnelle reichsgesetzliche Schaffung von Arbeitsgerichten für alle Wirtschaftszweige einschließlich der Landwirtschaft.

Bis zum Inkrafttreten dieser Gerichte fordert die Vertretertagung, daß die Entscheidung sämtlicher Einzelstreitigkeiten aus dem Dienstverhältnis der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer den Arbeitsgerichten im Sinne des Artikels II § 2 der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. 10. 1923 übertragen wird. Wo auf Grund dieser Bestimmung ein Gewerbe- oder Kaufmannsgericht als Arbeitsgericht für einen ausgedehnten Bezirk zuständig ist, sind nach Möglichkeit detaillierte Kammern zu errichten.

VI.

Zur Frage der Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erklärt die Vertretertagung, daß die christlichen Gewerkschaften getreu ihrer alten Ueberlieferung an dem Grundsatze von der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Wirtschaft als einem wesentlichen Punkte ihres Programms festhalten. Darum sind die christlichen Gewerkschaften trotz mancher Mängel der im November 1918 gegründeten Zentralarbeitsgemeinschaft und ihrer Gliederungen bei diesen verblieben. Sie lehnen den Klassenkampfgedanken in Theorie und Praxis ab, bedauern aufs tiefste die verschärften Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwischen Erzeugern und Verbrauchern, zwischen Stadt und Land und streben ein auf gegenseitige Rücksichtnahme beruhendes Vertrauensverhältnis der an der Wirtschaft Beteiligten an. Als notwendige Voraussetzung für fruchtbringende Tätigkeit arbeitsgemeinschaftlicher Zusammenschlüsse erachten sie weitgehendste Uebereinstimmung in den Anschauungen über die grundlegendsten Fragen staatlichen und wirtschaftlichen Lebens. Zur Befriedigung der Wirtschaft, die tarifvertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und ein — soweit möglich — freier Vereinbarung vorbehaltenes

Schieds- und Schlichtungsverfahren, geeignete Mittel.

VII.

Die Vertretertagung erklärt: In Artikel 163 der Reichsverfassung ist den Arbeitern und Angestellten die gleichberechtigte Mitwirkung an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte zugesichert. Im Sinne dieses Artikels muß die Beteiligung der Arbeitnehmer an den öffentlich-rechtlichen Kammern der deutschen Wirtschaft und die Einsetzung eines ordentlichen Reichswirtschaftsrates verlangt werden. Obwohl fünf Jahre inzwischen vergangen sind, ist lediglich durch eine Verordnung der vorläufige Reichswirtschaftsrat ins Leben gerufen worden; seine Rechte und Funktionen wurden in der Inflationszeit obendrein noch erheblich beschnitten. Die in der Nachkriegszeit geschaffenen sonstigen Stellen für paritätische Gemeinschaftsarbeit sind verschwunden oder unwirksam gemacht worden. Dieser Zustand ist völlig unhalbar und verstößt gegen den Gedanken der wirtschaftlichen Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Stände, besonders der Arbeitnehmer. Die Vertretertagung hält die rein parteipolitische Betrachtungsweise der wirtschaftlichen Dinge für schädlich und verlangt, daß aus Gründen des Gemeinwohles, der Wirtschaftsförderung und des sozialen Friedens die ausstehenden Berufsorganisationen und Persönlichkeiten der Arbeiterbewegung durch ihre Beteiligung an den öffentlich-rechtlichen Vertretungen der deutschen Wirtschaft als mitwirkende und mitverantwortliche Faktoren herangezogen werden. Im einzelnen ist zu erwägen, wie weit beim Erlass von Gesetzen und Verordnungen über ein wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten dem ordentlichen Reichswirtschaftsrat ein Mitbestimmungsrecht, das über die bloße Begutachtung hinausgeht, eingeräumt werden könnte. Neben der Errichtung des ordentlichen Reichswirtschaftsrates ist vorzuziehen die Vorlegung der Gesetzentwürfe über die paritätische Ausgestaltung der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern.

Die Vertretertagung hält die vom Reichswirtschaftsrat im Auftrage der Reichsregierung schon seit geraumer Zeit ausgearbeiteten Vorschläge für die Errichtung des ordentlichen Reichswirtschaftsrates und der Bezirkswirtschaftsräte, sowie zur Umformung der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskammern für eine geeignete Grundlage zur gesetzlichen Regelung dieser Fragen. Gesetzentwürfe auf dieser Grundlage sind in den Ministerien auch den gesetzlichen Instanzen noch nicht vorgelegt worden.

Die Vertretertagung bittet daher die Regierung, die Rechte des vorläufigen Reichswirtschaftsrates wieder herzustellen und gleichzeitig jene Gesetzentwürfe einzubringen. In der Zeit der Durchführung der Dawes-Behufe und der damit verbundenen wirtschaftlichen Umstellungen, der Steuer- und Sozialreformen braucht die deutsche Wirtschaft mehr denn je ein Organ, das als ihre Stimme autorisiert und anerkannt ist.

VIII.

Die Vertretertagung spricht sich grundsätzlich für eine Mitarbeit an der Internationalen Arbeitsorganisation und im Internationalen Arbeitsamt aus. Sie verlangt dort eine der Stellung Deutschlands angemessene Vertretung und Bewertung. Von der Mitarbeit verpflichtet sich die Vertretertagung nicht nur eine Förderung der Sozialpolitik, sondern auch eine Entspannung der außenpolitischen Lage. Die Erkenntnis, daß die gegenwärtigen weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die Reparationslasten und die internationale Verschuldung große Hemmnisse für die Entwicklung wirklich sozialer Verhältnisse in Deutschland und in der übrigen Welt bedeuten, setzt sich immer weiter durch. Die Internationale Arbeitsorganisation hat auch deshalb allen Anlaß, dahin zu wirken, daß die sozialen Belange in der Welt den politischen und wirtschaftlichen Rücksichtlosigkeiten vorangestellt werden.

Eine Tagung des „Adav“.

Der „Adav“ hielt am 21. September in Magdeburg seine 10. ordentliche Hauptversammlung ab. Den Tätigkeitsbericht erstattete der Vorsitzende des Verbandes, Herr Schwarz. Er gab einleitend einen Rückblick auf die Arbeit des Verbandes in den letzten Jahren. Bezüglich der Reichstarifgemeinschaft führte er aus, daß ihr Inhalt das Lohn- und Arbeits-Gesetz, das Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft miteinander in freier Vereinbarung geordnet haben, verkörpert. Seine gewaltige Bedeutung bedürfte heute, nachdem es in Fleisch und Blut der Beteiligten übergegangen sei, keiner besonderen Würdigung; denn das ganze Schneidergewerbe wisse, welchen Fortschritt mit der Niederlegung der R.T.G. gemacht worden ist. Ohne die R.T.G. sei die glatte Abwidelung der Lohnbewegungen in den letzten 5 Jahren ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Es wäre nie gelungen, ohne R.T.G. den Frieden im Gewerbe in der Zeit der schwersten Konflikte zu erhalten und zu sichern. Referent führte eine Reihe weiterer Gründe für die Bedeutung der R.T.G. an und bemerkte, daß der Adav unbedingt an der zentralen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen festhalte.

Redner behandelte dann die „Schutzgemeinschaft“ innerhalb des Adav, deren Gründung in der Berichtszeit vollzogen wurde. Zur Vorbereitung für den Adav fand er kernige Sätze, die den Anwesenden die Notwendigkeit der weiteren Ausbreitung und Stärkung des „Adav“ darsagen sollten. Zwei Sätze seien hierher gesetzt, weil sie sich auch auf unsere Organisation anwenden lassen. „Besonnenheit genügt nicht allein, um unsere Sache dauernd zum Siege zu verhelfen. In ihr muß sich jene große Begeisterung gefellen, die am Feuer echten Schaffensgeistes den Opfermut für des Standes heilige Sache stärkt und sich neubelebt am Jungbrunnen gemeinsamer Arbeit und gemeinsamen Erfolges.“

Zur Lehrlingsfrage führte Herr Schwarz u. a. folgendes aus: „Ich denke weniger an die Masse (der Lehrlinge D. N.) als an die Qualität. Es muß schon bei der Wahl der jungen Leute eingeseht werden, und der größte Wert ist darauf zu legen, daß gesunde und mit normalen Geistesgaben ausgestattete Menschen unserem Berufe zugeführt werden. Es ist gar nichts damit getan, daß die jungen Leute drei Jahre lernen, sondern wir müssen dafür Sorge tragen, daß sie nach beendeter Lehrzeit als noch nicht ganz fertige Schneider und Schneiderinnen vorwärts kommen und Boden im Gewerbe finden können. Es ist angebracht, daß ich sage: Man soll im Gewerbe nicht nur nach Arbeitsträften schreien, sondern man soll auch die Pflicht in sich fühlen, ein Opfer für die Heranbildung des Nachwuchses zu bringen.“

Der Referent besprach sodann noch die

Lohnpolitik des „Adav.“ In 62 zentralen Verhandlungen seit 1919 habe Hauptvorstand und Kleine Kommission sich ernstlich bemüht, die Gehalts- und Lohnfragen zu lösen. Sie hätten wahrlich mit Hilfe vereinigter Kräfte mit der Gegnerschaft gerungen und stets gesucht, unter Wahrung des Prinzips der Gerechtigkeit und Billigkeit das Beste für die Mitgliedschaft herauszufinden.

Den Geschäftsbericht erstattete Herr Jörn. Nach demselben haite der Adav am 31. März d. J. 214 Ortsgruppen und 7 Einzelmitglieder mit zusammen 4235 Mitgliedern und 33 562 beschäftigten Arbeitskräften.

Herr Kesting, der Vorsitzende des Reichsverbandes der Schneiderinnungen, sprach über die Zusammenarbeit von Reichsverband „Adav“ und Innungen. Er legte die gemeinsamen Interessen dieser Organisationen im einzelnen dar und bekräftigte engste Zusammenarbeit in allen Fragen und allen Instanzen der Organisationen.

Mehrere Entschliefungen gelangten zur Annahme. Eine derselben, von den Vertretern der Damenschneiderei eingebracht, hat zum Ziel, der Organisation in dieser Branche eine größere Bedeutung zu verschaffen. Sie verlangt u. a. eine besonders intensive Werbearbeit zur Stärkung der bestehenden und Gründung neuer Ortsgruppen für die Damenschneiderei. Beschlossen wurde, daß für verzögerte Beitragsleistung ein Zuschlag von 10 Prozent erhoben werden soll. In den damals vorliegenden Lohnforderungen der Gehilfensverbände wurde eine Entschliefung angenommen, nach welcher die Versammelten ihr Bestreben darüber Ausdruck geben, daß die Gehilfenschaft neue Forderungen gestellt habe. Die Entschliefung wurde von uns bereits veröffentlicht.

Mehrere Anträge auf Abschaffung der Feiertags- und Ferienbezahlung wurden dem geschäftsführenden Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Ein Antrag Eisen (Bezirk 5) auf Kündigung und Revision des Reichstarijs wurde abgelehnt. Einem Antrage der Ortsgruppe Wiesbaden folgend wurde in Aussicht genommen, die Kleine Kommission durch einige Vertreter aus dem besetzten Gebiet zu ergänzen.

Die Hauptversammlung nahm sodann noch Stellung zu den Beziehungen zwischen Adavmitgliedern und den Lieferanten und außerdem wurde noch ein Vortrag entgegengenommen über „Textile Rohmaterialien“.

Die „Kleine Kommission“, die bei Lohnverhandlungen in Tätigkeit tritt, wurde einstimmig wiedergewählt; desgleichen der bisherige geschäftsführende Vorstand. Die nächste Hauptversammlung soll 1925 abgehalten werden.

Verbandsnachrichten.

Unsere letzte Generalversammlung beschloß einstimmig, daß der Wochenbeitrag zum Verband ein Stundenlohn betragen soll. Der Beitrag ist in der Klasse zu entrichten, die dem Stundenlohn am nächsten liegt. Dieser Beschluß gilt für alle Mitglieder ohne Ausnahme. Er muß im 4. Quartal restlos durchgeführt werden.

Der 46. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 9. bis 15. November, der 47. vom 16. bis 22. November.

Durch die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes sind zu beziehen:

Reichstarijvertrag für die Maßschneiderei, Ausgabe vom 1. Juli 1924. Preis 60 Pfg.

Reichstarij für die Herrenkonfektion, Preis 1.— Mark.

Reichstarij für die Uniformlieferungsschneiderei. Preis 30 Pfg.

Jedes Mitglied sollte einen Tarif für die Branche, worin es beschäftigt ist, in Händen haben. Insbesondere ist zu empfehlen, sich die neue Ausgabe des Reichstarijs für die Maßschneiderei zu beschaffen, da in demselben die Nachträge, die in den letzten Jahren abgeschlossen wurden, mit eingeflochten wurden. Derselbe ist deshalb viel übersichtlicher, als die Tarife mit früheren Ausgabeabenden.

Der Zentralvorstand.
J. A.: A. Schwarzmann.

Lohnbewegungen.

Herrenkonfektion.

Wie wir unsern Ortsgruppen bereits mitteilten, fand am 10. Oktober eine Verhandlung über die zur Lohnfrage gestellten Anträge der Arbeitnehmerverbände statt. Bei dieser erklärten die anwesenden Arbeitgebervertreter, daß es ihnen nicht möglich sei, Zugeständnisse zu machen. In der Woche vom 19. bis 25. Oktober findet die Ausschüßsitzung und Generalversammlung statt, die erst Stellung nehmen dürfte.

Nun hat nach dieser Tagung erneut eine Sitzung stattgefunden, in der das ganze Material noch einmal durchgesprochen wurde. Es ist vereinbart, daß am 1. November endgültig über die Lohnfrage verhandelt wird. Die Arbeitnehmervertreter haben sich in ersten Vorstellungen gegen die eingetretene Verzögerung gewandt. Doch hielten sie es in Anbetracht aller in Frage kommenden Umstände für geboten, zunächst den Weg freier Verhandlung zu gehen.

Liebe.

Wenn die Sonne hoch und heiter
Lächelt, wenn der Tag sich neigt:
Liebe bleibt die gold'ne Leiter,
Drauf das Herz zum Himmel steigt.

Ob der Jüngling sie empfinde,
Den es zur Geliebten zieht,
Ob die Mutter sie dem Kinde
Sing' als süßes Wiegenlied;

Ob der Freund dem Freund sie spendet,
Den er fest im Arme hält,
Ob der hohe Greis sich wende
Auf den weiten Kreis der Welt;

Ob der Heimat sie der Streiter
Sollt, wenn er wund sich neigt:
Liebe bleibt die gold'ne Leiter,
Drauf das Herz zum Himmel steigt.

Gottfried Keller

Der Arbeitsschwester!

Mädchen, läßt du mich allein
In dem heißen Ringen? —
Solltest mir doch Schwester sein,
Helfen mir, das Schicksal zu bezwingen. —

Während dir zum Tanz und Spiel
Die Gedanken wandern,
Habe ich der Sorgen viel,
Auch für dich und alle Anderen.

Hutchen trägt schon meine Stirn,
Schwielen tragen meine Hände.
Schwester! Daß ich doch in dir
Die Gehilfin fände! —

Helfen könntest du gar viel,
Liebest du dich belehren;
Doch dein allzu leichter Sinn
Hilft die Feinde mehren.

Zwar ist's dir nicht böß gemeint
Was dich läßt so handeln;
Deine Jugend lacht ja Freud,
Will auf Rosen wandeln.

Doch, wenn du echte Frende suchst,
Wahres Glück hienieden,
Nicht auf Höhr'es deinen Sinn;
Das schafft Himmelsfrieden! —

Werte liegen auch in dir,
Könnt ich sie doch heben!
Reiß' dich dem Verbande an,
Hilf dem Bruder streben.

Teilst mit mir ja gleich Geschid,
Mußt um wenig dienen;
Sorge unsern Stand bedrückt,
Sieh, wie erst die Mienen. —

Wühlst du um all das Licht,
Das du könntest spenden,
Schwester, ja du ständest nicht
Da mit müß'gen Händen.

Komm! Trag mit uns Müß und Last!
Komm! Hilf Segen bringen;
Denn, was man mit Vielen saht
Läht sich leichter zwingen!

G. S.

So der Sachverhalt. Ganz anders sieht ihn der sogen. „Bekleidungsarbeiter-Verband, Opposition“ (kommunistischer Richtung), der zwar weder Vertragspartner ist, noch an den Verhandlungen teilnahm, aber doch in seiner Hellhörigkeit alles besser weiß, wie die Beteiligten. In seinem Organ, das nicht allzu große Bedeutung hat und deshalb um so marktschreierischer auftreten muß und kann, steht zu lesen, die beteiligten Arbeitnehmerverbände hätten sich dem Arbeitgeberverband gegenüber bereit erklärt — man höre und lausche:

Die bestehenden Tarife um einen Monat zu verlängern. Das bedeute:

1. die Abwägung der Lohnbewegungen für die gesamte Großkonfektion;
2. die Vernichtung eines einheitlichen Abwehrkampfes;
3. die Preisgabe der Arbeitnehmerforderungen;
4. das Eingehen auf die Arbeitgeberpläne.

So ein Ansturm! Es wird uns mitgeteilt, daß Schumacher mit diesen Märgen noch Gläubige gefunden hätte. Wir beneiden ihn nicht darum. Wir haben früher schon einmal geschrieben, daß wir es ablehnen müßten, uns mit der „Opposition“ auseinanderzusetzen. Aber es muß um eine Sache schlecht bestellt sein, wenn man sie mit so frei erfundenen Lügen hochhalten muß.

Die oben erwähnte endgültige Verhandlung fand nun am 1. November statt. In der vorhergehenden Verhandlung hatten die Vertreter des Fabrikantenverbandes erklärt, daß sie versuchen würden, ihren Ausschuß für eine Lohnerhöhung zu gewinnen. Doch wurde den Gehilfenvertretern bei Beginn der letzten Verhandlung erklärt, daß der Ausschuß des Fabrikantenverbandes die Zustimmung zur Lohnerhöhung nicht gegeben habe. Man mache eine Erhöhung davon abhängig, daß die tariflichen Arbeitszeiten, die nach Auflassung der Arbeitgeber bekanntlich viel zu hoch seien, zu gleicher Zeit mit einer Erhöhung herabgesetzt würden. Das haben wir auf das entschiedenste abgelehnt. Beide Dinge, Lohnfrage und Tariffschema, sind nach dem N. T. getrennte Teile, und es ist über beide entsprechend der erfolgten Kündigung zu verhandeln. Wir haben dann erneut ernstlich und nachdrücklich versucht, den Arbeitgeberverband zu einer Erhöhung der Lohnsätze zu bewegen. Leider ohne Erfolg. Nach ziemlich langer Aussprache mußte die Verhandlung ergebnislos abgebrochen werden.

Die Gehilfenverbände haben dann sofort das Reichsarbeitsministerium angerufen. Eine Schlichtungsverhandlung findet voraussichtlich am 6. November statt. Heber den weiteren Verlauf der Lohnbewegung erhalten die Ortsgruppen sofort nach der Schlichtungsverhandlung Nachricht.

Arbeiterkonfektion (Gruppe Nordost).

Für die Arbeiterkonfektion (Gruppe Nordost) waren, wie schon mitgeteilt, ebenfalls Lohnforderungen gestellt worden. Der Arbeitgeberverband für diese Gruppe hielt es nicht für notwendig, auf die Eingabe der Gehilfenverbände zu antworten. Auf telephonische Anfrage erfuhr wir dann, daß die Arbeitgeber Lohnverhandlungen ablehnen. Eine schriftliche Antwort und Begründung dieser Haltung gab der Arbeitgeberverband bisher nicht.

Die Gehilfenverbände sahen sich deshalb gezwungen, den Schlichter für Groß-Berlin um Vermittelung anzugehen. Ein Verhandlungstermin war bis Redaktionsschluß noch nicht bekannt.

Zur Lohnbewegung in der Arbeiter- und Wäschekonfektion in Essen.

Die Arbeitnehmerverbände haben das Lohnabkommen für die Arbeiter- und Wäschekonfektion zum 25. Oktober gekündigt. Es wurde eine Lohnerhöhung von 25 Prozent gefordert. Darauf teilte uns der Arbeitgeberverband mit, daß es ihm zurzeit unmöglich sei, Lohnerhöhungen zu bewilligen. Seit Abschluß des letzten Tarifes hätten die Arbeitgeber die Preise für ihre Produkte ständig heruntersetzen müssen; trotzdem aber hätten sie keinen Antrags auf Lohnermäktigung gestellt. Eine Lohnerhöhung in der jetzigen Zeit würde nur zu Betriebseinsparungen und Entlassungen führen, da es schon jetzt kaum möglich sei, die Gelder für die Löhne zu beschaffen. Wir möchten deshalb unsere Lohnforderungen um einen Monat zurückstellen.

Wir können die Gründe, die der Arbeitgeberverband anführt, nicht als stichhaltig anerkennen, um eine Lohnerhöhung zurückzusetzen. Die Löhne, die in der Arbeiter- und Wäschekonfektion gezahlt werden, sind so gering, daß sie die Preise der Erzeugnisse nicht viel herinkommen können. Nur dadurch, daß die Wohnrahl der Arbeiterinnen im ertelischen Saule wohnt, ist es ihnen möglich, mit ihrenöhnen auszukommen. Sollen denn unsere Mütterinnen sich ständig von ihren Ehemann mitemnähren lassen? Wir sind der Auffassung,

daß eine Arbeiterin nicht nur das notdürftigste zum Leben verdienen soll, sondern daß der Lohn so gestellt sein muß, daß sie sich auch einen Sparfennig erwerben kann für ihre Aussteuer und für sonstige Wechselfälle des Lebens.

Wenn es den Arbeitgebern möglich ist, die Lohnerhöhung zurückzustellen, so ist nur die Interessenslosigkeit der Arbeiterinnen daran schuld, die es unmöglich macht, die berechtigten Forderungen der Arbeiterinnen zur Durchführung zu bringen. Würden unsere Kolleginnen besser hinter ihrer Verbandsführung stehen, wäre für sie noch manches zu erreichen. Die Kolleginnen müssen die Vertretung ihrer Interessen nicht allein ihren männlichen Kollegen überlassen, sondern müssen mehr wie bisher ihre Geschäfte selbst leiten. Sie dürfen nicht eher ruhen, bis die letzte Kollegin Mitglied unseres Verbandes ist. Nur Geschlossenheit und Ausdauer führt zum Ziel.

Aus der Futbranche.

Für die Woll- und Haarhut-Industrie fand am 20. Oktober eine zentrale Verhandlung zwecks Neuregelung der Löhne statt. Das Ergebnis ist recht mager. Trotz langer Beratungen mußten sich die Gehilfenvertreter mit nachstehendem Ergebnis zufrieden geben:

a) Die Regelung der Stunden- und Akkordlöhne, wie sie im Abkommen vom 16. Mai und im Zusatzabkommen vom 26. Mai 1924 getroffen ist, bleibt bestehen und wird bestätigt. Insbesondere bleibt auch der Grundsatz bestehen: Akkordlöhne sind nach diesem (Mai-) Abkommen und seinen Sähen so zu bemessen, daß ein Akkordarbeiter durchschnittlicher Leistungsfähigkeit einen Verdienst erreicht, der 25 Prozent höher ist, als der tarifliche Stundenlohn.

b) Die Stundenlöhner erhalten zu ihrem Lohn einen Feuerungszuschlag von 10 Prozent, die Akkordlöhner einen solchen von 5 Prozent.

c) Das heutige Abkommen tritt vom Beginn der am Freitag, den 24. Oktober 1924, zur Auszahlung kommenden Lohnwoche in Kraft und endet mit der am Freitag, den 2. Januar 1925, zur Auszahlung kommenden Lohnwoche.

Das Mai-Abkommen, wozu in dieser Regelung die Rede ist, ist in der Nr. 8 des laufenden Jahrganges unserer Zeitung zum Abdruck gekommen. Wir verweisen besonders darauf. Die sich nach dem Maiabkommen er-

Die Wohlfahrtsmarke der christlichen Gewerkschaft.



Seit langem schon ist in den Reihen der christlichen Arbeiterschaft, vor allem des Westens, der Wunsch und Wille lebendig geworden, dem Zentralwohlfahrtsauschuss der christlichen Arbeiterschaft und seinen örtlichen Untergliederungen eine regelmäßige Einnahme zu verschaffen. Der Zentralwohlfahrtsauschuss hat es bisher abgelehnt, diesem Wunsche vorzugreifen. Nunmehr haben einige Bezirks- und Ortswohlfahrtsausschüsse beschlossen, eine Wohlfahrtsmarke, die der Eigenart der eigenen Wohlfahrtsorganisation Rechnung trägt, gegen einen regelmäßigen Beitrag an die Mitglieder abzugeben. Dem dringenden Wunsche hat die Zentrale nunmehr stattgegeben und eine Wohlfahrtsmarke entworfen und herstellen lassen.

Die Marke soll dem eigenen Charakter einer helfenden Liebestätigkeit der Arbeiterschaft Ausdruck geben. Der kräftige, arbeitsfähige junge Arbeiter hilft mit festem Arm den armen hilfsbedürftigen Invaliden. Der handarbeitende Bruder hilft dem nicht mehr arbeitsfähigen. Eine Verkündung des Willens der Arbeiterschaft, der christlichen Arbeiter-

schaft. Wir wollen aus eigener Kraft mithelfen an jeglicher Liebestat für die darbenenden Brüder und Schwestern. Eine Bitte an alle kräftigen, verdienenden Arbeitsbrüder: Gebt von dem Wenigen, was ihr habt, noch ein Weniges für alle entbehrenden Standesgenossen, die unfähig sind, sich selbst zu helfen, gebt im Geiste der christlichen Bruderliebe, die der geringen Helfertat den unendlichen Wert eines wahren Liebesopfers verleiht. Ein Trost für alle hilfsbedürftigen Standesbrüder: Was wir euch geben aus kleinen Mitteln, geben wir euch als Brüder, die Not und Elend an sich selbst, in engerer und weiterer Familiengemeinschaft erfahren. Unser Helfen schließt keine Demütigung ein, sie ist die Hilfe einer verstandenen, einer selbstverständlichen Bruderliebe. Das der Sinn der Wohlfahrtsmarke der christlichen Arbeiterschaft.

Wie soll sie verkauft werden? Der Möglichkeiten sind viele. Sie kann als regelmäßige Beitragsmarke in das Mitgliedsbuch der gewerkschaftlich organisierten eingetragen werden. So ist es von den meisten Wohlfahrtsauschüssen des Westens beschlossen worden. Eine Tatsache, die u. E. von glücklicher Bedeutung ist: Bisher enthielt das Mitgliedsbuch nur die Marken, die ein Zeichen treuer Zugehörigkeit zur Kampforganisation der christlichen Arbeiterschaft waren, der gewerkschaftlichen Organisation, die sie hinausführen wollte aus dem Dunkel der untersten Schicht. Heute schon steht die Arbeiterschaft vor erreichten Teilzielen. Aber drohende anhaltende Geiß-

der augenblicklichen Gefahrenzeit kann die Arbeiterschaft nicht dauernd wieder in die Dunkelheit von gestern zurückwerfen. Nun soll das Mitgliedsbuch noch andere Marken aufnehmen, neben dem Zeichen des gerechten Kampfes soll das Zeichen der helfenden Liebe seinen Platz finden. Als Zeichen, daß die christliche Arbeiterschaft ihren Kampf nur als Mittel zum Zweck sieht, einem Zweck, der in die Welt verpflichtender Aufgaben gehört. Zu diesen Aufgaben gehört unter vielen anderen auch die Mitarbeit bei helfender Nächstenliebe für alle Hilfsbedürftigen.

Die Wohlfahrtsmarke, die auch als Briefverschluss benutzt werden kann, wird weiter bei allen feierlichen Anlässen, Kartellfestlichkeiten, geselligen Zusammenkünften, Vortragsveranstaltungen usw. verkauft werden. Eine gute Gelegenheit des Verkaufs sind die jetzt überall stattfindenden Jubiläumsfeiern. Stolz und Freude im Hinblick auf 25 siegreiche Kampfsjahre wird die Seele immer hilfs- und gebereit stimmen.

Die Wohlfahrtsmarke und ihr Verkauf will nur Symbol, nur Zeichen und Ausdruck sein des Geistes, der in der christlichen Arbeiterschaft wach geworden und wachsend von ihr Besitz ergreift. Neben der Notwendigkeit des Kampfes für uns und unsere Brüder sehen wir die Notwendigkeit des Helfens für alle, die trotz aller erkämpften besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen sich selbst nicht helfen können. Und wir helfen.

gehenden Endlohnsummen werden bei Stundenlöhnern um 10 Prozent, bei Akkordlöhnern um 5 Prozent erhöht. In der Praxis muß also der Lohn der Akkordarbeiter so errechnet, bzw. festgestellt werden, daß die im Mainbrotmanen festgesetzte Norm — tariflicher Zeitlohn plus 25 Prozent — erreicht wird. Darauf kommt dann in der Endsumme eine Erhöhung von 5 Prozent. In Zweifelsfällen werde man sich an den Kollegen B. B. S. d. r., Berlin W 30, Hollendorferstraße 15.

Vohnerhöhung in der Strohhutbranche.

Am 29. Oktober fand für die Strohhut-Industrie, soweit sie reichstarrlich geregelt ist, also mit Ausnahme des Allgäu, wo örtlich verhandelt wird, Lohnverhandlung statt. Auch hier bedurfte es langwieriger Auseinandersetzungen, die Arbeitgeber zu Zugeständnissen zu bewegen. Die verteuerte Lebenshaltung wurde zwar von ihnen anerkannt, aber sie begründeten ihre Zurückhaltung mit der ungünstigen Lage im Beruf. Schließlich wurde in der Lohnfrage ein Zugeständnis von 10 Prozent erreicht, während bei den Forderungen bezüglich Veränderungen von Tarifpositionen, dem Neueinstieg solcher, nur kleinere Erfolge erzielt wurden. Wir lassen in folgendem das endgültige Angebot des Arbeitgeberverbandes folgen:

Letztes (ultimatives) Angebot:

1. Die Fabrikanten sind bereit, die Löhne auf der ganzen Linie um 10 Prozent zu erhöhen, und zwar mit Wirkung von der Lohnwoche ab, in welche Sonnabend, der 1. November fällt.

2. Die Fabrikanten wollen über die bezüglich der Kissenhüte oben gemachten Zugeständnisse (die unten nach zusammengestellt sind) nicht hinausgehen, in Sonderheit lehnen sie die Erhöhung des mit 15 Pfg. angebotenen Zuschlages auf 25 Pfg. ab; sie gestehen aber darüber hinaus folgende neue Bestimmung zu: Maslottköpfe mit loser Platte mit Kissenanschlag erhalten einen Zuschlag von 15 Pfg. für das Ziehen.

3. Die Fabrikanten sind damit einverstanden, daß beim Kapitel „Ausstattungsarbeiten“ dem von den Gewerkschaften eingebrachten Antrag stattgegeben wird. Es soll für das Kopfaufsehen in Akkordarbeit die betriebliche Regelung Platz greifen; dabei wird aber ausdrücklich festgelegt, daß das Ausschneiden Kopffittens nicht als Nebenarbeit zu gelten habe, sondern im Kopfaufsehen einbegriffen ist.

4. Die Fabrikanten lehnen die Ausdehnung des Musterzuschlages von 50 Prozent auch auf Garnierarbeiten und Phantastehüte ausdrücklich ab.

5. Dazu kommen eine kleine Anzahl schon vorher gezeigter Fragen.

Die Vertreter der Arbeitnehmer versuchten dann noch, weitergehende Zugeständnisse zu erreichen, was ohne Erfolg blieb.

Wir haben nach Rücksprache mit unsern Ortsgruppen, die dafür in Frage kommen, nunmehr dem Angebot zugestimmt, jedoch den Arbeitgeberverband ersucht, wenn der noch kritisch gebliebenen Arbeiten erneut in Verhandlung einzutreten.

Zur näheren Erklärung obigen Angebotes folgendes:

1. Der bisher bestehende Lohn wird um 10 Prozent erhöht. Das bedeutet einen Spitzenlohn für Zeitlohnarbeiter von 60 Pfg. Die Akkordlöhne erhalten ebenfalls einen Zuschlag von 10 Proz., der praktisch am besten auf die nach dem Tarif errechneten Wochenverdienste aufgeschlagen wird.

2. Auf Seite 3 des Tarifes unter 2 Abs. b) „Stückerbeitern, die auf Verlangen des Arbeitgebers...“ usw.

Dieser Absatz erhält folgenden Zusatz: „Soweit und solange der Arbeiter durch die Umstellung keinen Schaden erleidet.“

3. Seite 5, Ziffer 3, Zeitlöhne, letzter Absatz, wird in Satz 1 und 2 hinter „in Betrieben“ eingefügt: „bzw. Betriebsabteilungen“.

4. Seite 7, Ziffer 4, wird hinzugefügt: „Der Musterzuschlag ist zu zahlen von der Aufnahme der Musterarbeiten an (nicht erst bei Musterarbeiten während der Saison).“

5. Seite 8 bis 10 (Ziehen).

a) Seite 10: Zuschläge zu den Zieherlöhnen: „Hüte mit Rillen (Maslottkopfe)“ statt 7 jetzt 15 Pfg.;

b) bei zusammengesetzte Formen (auf der einen Seite Kopf, auf der anderen Hals und Wende) wird für die besondere Platte ein Zuschlag von 15 Pfg. gezahlt;

c) Hüte aus zwei Teilen (Kopf und Rand), die aus einer Form gezogen werden, sind als zweiteilige Hüte zu zählen.

6. Als Kastenfarben (Seite 10, Zuschläge) gelten: Quelle, Eich, Dase, Manila, Wisnuth, Ananas, Ginster, Sand, Florentiner, Eisenbein und Kether.

7. Für Hüte, bei denen Kopf und Rand zusammengesetzt sind, wird ein Zuschlag von 5 Pfg. für 10 Hüte gezahlt (Seite 10 und 11).

8. Für das Einnähen des oberen Teiles des Kopfes ist betriebsweise Lohnregelung vereinbart.

9. Seite 12, letzter Absatz: „Grobe China- und Japan-Phantastartikel“ ist aus dem Tarif freigegeben zur betriebsweisen Regelung der Löhne.

10. Seite 16, „Ausstattungen“: Köpfe aufsetzen in Akkord soll zur betrieblichen Regelung freigegeben werden.

11. Hüte mit tiefen Rillen, die offenbar abnorm fest, unterliegen der Bezahlung nach den Bestimmungen für abnorme Formen.

12. Das Ziehen der Stumpen soll in kleiner Kommission in Dresden beraten werden. Das Ergebnis ist den Hauptverwaltungen zu unterbreiten.

Uniformlieferungsbranche.

Der Reichsverband der Uniformlieferungs-fabrikanten hatte, wie von uns schon mitgeteilt wurde, jedwede Verhandlung über die von uns gestellten Lohnforderungen abgelehnt. Die Geschäftsvorbände riefen deshalb das Oberstichtsgericht um Vermittelung und es. Entscheidung an. Dasselbe tagte am 21. Oktober. Es lag folgende Tagesordnung vor:

1. Regelung der Lohnfrage.
2. Antrag bezüglich Erhöhung der Lohnsätze für Spiegel.
3. Antrag des Arbeitgeberverbandes auf Eingruppierung neuer Orte.

Folgende Schiedsprüche wurden gefällt:

1. Lohnfrage: Die Löhne in den einzelnen Orten sind:

Gr. I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
71	68	64	60	58	53	50	48 Pfg.

Begründung: Der Index zeigte seit dem letzten Lohnabkommen eine Steigerung, und zwar sowohl auf dem Gebiete des Lebensmittelgroßhandels wie auf allen übrigen Gebieten. Nach den in den letzten Tagen veröffentlichten Berichten über die Großhandelspreise ist dieses besonders stark in den letzten Wochen. Die Steigerung der Großhandelspreise hat sich im Kleinhandel noch nicht ausgewirkt, sondern kann dies erst in den nächsten Wochen.

Weiter war in Betracht zu ziehen, daß aus diesen Gründen die Löhne der andern Industrien, insbesondere in den handwerklichen Betrieben, gestiegen sind. Auch die Schlichtungsausschüsse, insbesondere der Frankfurter, stellten sich aus diesen Gründen auf den Standpunkt, daß infolge der neuerdings gestiegenen Lebenshaltung ein Ausgleich erfolgen müsse durch Hebung des Lohnsatzes.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Lage in der Uniformlieferungsindustrie außerordentlich ungünstig ist. Insbesondere wurde auf die Lage der größten Verbraucher, der Behörden, Rücksicht genommen, wobei aber hervorgehoben wurde, daß die Behörden sich auch den Gründen nicht verschließen können, die zu der Lohnerhöhung geführt haben. Es kann nicht erwartet werden, daß mit Rücksicht auf diese notwendigen Lohnsteigerungen die Behörden mit ihren Aufträgen zurückhaften.

Den Parteien wurde aufgegeben, ihre Zustimmung oder Ablehnung dem Vorstehenden des Oberstichtsgerichts bis zum 31. Oktober 1924 mitzuteilen.

2. Spiegelfrage. Der D. B. U. B. stellte folgenden Antrag:

1. Samtspiegel passpostiert ohne Tresse 30 Minuten.
2. Tresse auf Spiegel, Eden abgenäht einmal 25 Minuten.
3. Tresse auf Spiegel, Eden abgenäht zweimal 50 Minuten.
4. Samtspiegel mit Stückeri, mehr 10 Min.

Das Oberstichtsgericht lehnte den Antrag ab. Begründung: Die Spiegel werden als Spezialarbeit jetzt schon billiger geliefert, denn als Tarifarbeit nach dem Reichstarif. Würden die jetzigen Sätze noch erhöht, so würde den Arbeitern, die die Arbeit nach den jetzigen Sätzen noch machen können, die Arbeit weggenommen.

3. Folgende Städte wurden neu eingruppiert: Oberhausen, Wülheim a. d. Ruhr und Sterkrade in Gruppe II, Remscheid und Ronsdorf in Gruppe III, Esel in Ostf. in Gruppe VIII.

Werden die Schiedsprüche von den Parteien angenommen, so treten die Bestimmungen rückwirkend in Kraft von der Lohnwoche ab, in welche Montag, der 20. Oktober 1924, fiel.

Inzwischen erfahren wir, daß der Reichsverband der Uniformlieferungs-fabrikanten den Schiedspruch abgelehnt hat. Die Geschäftsvorbände haben demselben zugestimmt und haben ferner bei der Reichsarbeitsverwaltung beantragt, den Schiedspruch für verbindlich zu erklären.

Vom preussischen Ministerium des Innern ging uns folgendes Schreiben zu:

Berlin, den 18. Okt. 1924.

Auf die Eingabe vom 1. Oktober 1924.

Mit der Erhöhung der Arbeitszeiten für Sommerferien um 1 Stunde 15 Minuten und zwar mit rückwirkender Kraft vom 1. Juli 1924, bin ich einverstanden. Die staatliche Polizeibehörde hat Nachricht.

Mit der Vornahme einer gemeinsamen Prüfung, ob diese Erhöhung ausreichend ist, bin ich ebenfalls einverstanden. Ich beabsichtige, Vertreter meines Ministeriums an den Feststellungen in Berlin zu beteiligen und Ihre Vorschläge über die Zeit und den Ort der Prüfung entgegen.

Auf die Feststellungen in anderen Orten lege ich keinen Wert.

Im Auftrage: gez. Graefler.

Aus der Kürschnerbranche.

Regensburg. Schon gleich nach dem Kriege war es in Regensburg möglich, die Kürschner für unseren Verband zu gewinnen, und heute haben wir fast die ganzen Arbeitnehmer dieser Branche bei uns organisiert. Der Erfolg blieb auch nicht aus. Wir haben heute in Regensburg für die Kürschnerbranche folgende Löhne zu verzeichnen:

- A. Mänliche Arbeitnehmer:
- a) Erste Kraft 82 Pfg.
 - b) Selbständige 70 Pfg.
 - c) Vorgeführte 55 Pfg.
 - d) Ausgelernte 41 Pfg.
- B. Weibliche Arbeitnehmer:
- a) Erste Kraft 43 Pfg.
 - b) Selbständige 36 Pfg.
 - c) Vorgeführte 30 Pfg.
 - d) Im 2. Jahre n. b. Lehre 22 Pfg.
 - e) Im 1. Jahre n. b. Lehre 20 Pfg.

Außerdem wurde der in München für das Kürschnergewerbe geltende Manteltarif auch für Regensburg anerkannt. Wir haben bisher in Regensburg keine Schwierigkeiten gehabt, um zu dem Tarifverhältnis zu kommen, das neue Lohnabkommen im Rahmen deselben zu tätigen, wie dies in anderen Orten der Fall ist. Gewiß ist um manches Lohnabkommen hart gerungen worden, doch drehte sich der Kampf nie um die Frage, ob unser Verband Tarifkontrahent sein kann. Wir sind der Auffassung, daß diese Streitfrage von selbst ausgeräumt wird, wenn die Ortsgruppen dafür sorgen, daß die Kürschner und

betterinnen dieser Branche in großer Zahl in unsern Verbände zugeführt werden. Nach ihrer Einstellung gehört die Mehrzahl der in der Branche Beschäftigten zu uns. Deshalb an die Arbeit!

Sitzung des Reichsschiedsgerichts für das Maßschneidergewerbe.

Am 7. Oktober tagte im Anschluß an die Vorkriegs-Handlungen in Jena das Reichsschiedsgericht, um einige Streitfälle zu erledigen. Den Vorsitz führte Herr Stadtrat Dr. Giller, Frankfurt.

1. Antrag der Filiale Hamburg gegen die Ortsgruppe Hamburg 1 des Abw wegen Bezahlgung der Nebenstunden, welche über die festgelegte tägliche Arbeitszeit hinausgehen.

Die Firma Behge & Selzer-Hamburg hat für ihren Betrieb die Arbeitszeit auf 36 Stunden wöchentlich vergrößert. In Einzelfällen mußten Arbeiter wegen beschleunigter Herstellung von Arbeiten über die von der Firma festgesetzte 36stündige wöchentliche Arbeitszeit hinaus Nebenstunden leisten, ohne daß eine besondere Begünstigung gemäß § 17 des Reichsarbeitsvertrages erfolgt ist.

Arbeitgeberseite wird Abweisung der Klage beantragt, da das Reichsschiedsgericht bereits am 8. Februar 1922 in einem ähnlichen Falle entschieden habe. Es wird beschloffen, das frühere Urteil des Reichsschiedsgerichts zu bestätigen und die Klage abzuweisen.

2. Filiale Hamburg des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes gegen die Firma Ladage u. Dehler-Hamburg wegen Nichtbezahlung des Garantielohnes. Der Antrag ist schriftlich begründet.

Es wird beschloffen, daß die Forderung, ohne Anerkennung des Rechtsanspruchs, beglichen wird und daß die Vertragsparteien zusammenzutreten, um dem § 10 der Reichsarbeitsvertragsgemeinschaft eine den veränderten Zeitverhältnissen angepaßte Formulierung zu geben.

3. Filiale Berlin des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes gegen Bokorny und Görtz-Berlin wegen der Auslegung der Position 86a: „Neuere Brusttasche nach der ersten Probe einlesen.“

Diese Klage ist vom Ortschaftsgericht Berlin an das Reichsschiedsgericht verwiesen.

Seitens der Arbeitgeber wird ausgeführt, daß in Berlin zum Großteil nur vier Taschen gehören und somit die fünfte Tasche zwecklos schon als Extrawerk bezahlt wird. Deshalb müssen die 20 Minuten in Wegfall kommen.

Der Berliner Ortsvertreter des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes hält den Anspruch auf Bezahlung aufrecht.

Schiedspruch: Die Berliner Arbeitgeber sind nicht verpflichtet, die Brusttasche (Pos. 86a) mit 20 Minuten zu entschädigen.“

4. Filiale Solingen des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes gegen die Ortsgruppe Solingen des Abw wegen Urlaubsgewährung für 1924.

Die Ursache der Urlaubsverweigerung sind Straß- und Auspflasterung im Januar und Februar d. J.

Beschluß: Es soll vor dem Ortschaftsgericht in Solingen Beweis darüber erhoben werden, ob die Arbeitnehmerkraft vor der Einstellung der Kündigung bereit war, die Arbeit wieder aufzunehmen, und ob sie diese Bewilligung von der Erfüllung gleichzeitiger Lohnforderungen abhängig machte, oder ob sie sich auf den Wunsch, hierüber zu verhandeln, beschränkte.“

5. Filiale Kiel des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes gegen die Firma Thöl auf Gewährung eines 4. Urlaubstages.

Der Streitfall ist vom Ortschaftsgericht Kiel wegen gleichzeitiger Verhandlung und Entscheidung an das Reichsschiedsgericht verwiesen.

Urteil: Die Entscheidung wird dahin gefällt, daß die Firma Thöl zur Gewährung des vollen Urlaubs verpflichtet ist.“

6. Filiale Kiel des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes gegen die Firma Baloch u. Sohn in Kiel auf Zahlung von Lohn für 24 Stunden.

Die Firma wird antragsgemäß zur Zahlung verpflichtet erklärt.

7. Filiale Suhl des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes gegen die Ortsgruppe Suhl des Abw wegen Nichterfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen.

Die Arbeitgeber in Suhl haben ihren Arbeitern den Urlaub verweigert.

Urteil: Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die tariflichen Bestimmungen innuzuführen.“

Präzisionsbericht der Vertragsparteien.

Das Reichsschiedsgericht konstituiert sich hierauf als Präzisionsbericht der Vertragsparteien.

1. Antrag der Filiale Hamburg des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes, in das Stundenchema folgende Position einzuführen:

„Reihe mit hochstehendem Fasson, Spiegelnaht und aufgestaumten Tragen.“

Beschluß: Der Fall soll in Hamburg zwischen den Parteien geklärt werden.

2. Antrag des Bekleidungsarbeiterverbandes: Arbeitnehmer, die nach Beendigung der Lehre das Arbeitsverhältnis in ihrer früheren Lehrstelle fortsetzen, haben nach Ziffer 1 Anspruch auf tarifmäßigen Urlaub.“

Arbeitnehmerseite wird ausgeführt, daß es der Billigkeit entspricht, den jungen Leuten, wenn sie nach Beendigung der Lehrzeit beim Lehrmeister als Gehilfen bleiben, auch die für Gehilfen vertragmäßigen Ferien zu gewähren.

Herr Schwarz tritt diesen Ausführungen entgegen mit dem Bemerkung, daß der Lehrling sich erst von dem Tage an, wo er als Gehilfe arbeitet, das Recht auf Ferien erwirbt.

3. Antrag des Abw: Die Positionen 399 und 400 des Reichsarbeitsvertrages dahin zu ergänzen, daß in besonderen Fällen für junge ausgebildete Zeitlohnarbeiter ein niedriger Prozentsatz, als er im Reichsarbeitsvertrag vorgesehen ist, in freier Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgelegt werden darf.“

Herr Schwarz begründet den Antrag damit, daß es für die weitere Ausbildung der jungen Leute angebracht sei, ihnen im ersten Jahre nach der Lehre 50 statt 60% und im zweiten Jahre 75 statt 85 Proz. des Tariflohnes zu gewähren.

Dem wird seitens der Gehilfendirektoren widersprochen. Auch die Gehilfenverbände sind für eine gute Ausbildung des Nachwuchses. Es darf dies aber nicht erstrebt werden nur auf Kosten der jungen Leute. Auch der junge Gehilfe muß viel verdienen, daß er notdürftig davon leben kann. Mit den vorgeschlagenen Prozentsätzen vom Vollarbeiterlohn kann kein junger Gehilfe auskommen.

Herr Schwarz schlägt vor, einmal eine gemeinschaftliche Aussprache über die Gehilfsfrage mit dem Reichsverband zu halten. Nach weiteren Ausführungen in der Sache, in der auch seitens der Gehilfendirektoren eine Aussprache über das Gehilfswesen befristet wird, werden beide Anträge verweigert.

Dagegen wird bezüglich der Ferien folgendes vereinbart: Arbeitnehmer, welche die Voraussetzungen nach Ziffer 1 erfüllt haben, haben Anspruch auf Entschädigung in der Höhe, wie sie sich gemäß der ihnen tariflich zustehenden Urlaubstage multipliziert mit den sich hieraus ergebenden Arbeitsstunden mal Stundenlohn berechnet. Ausgenommen von dieser vollen Entschädigungshöhe können nur die Fälle sein, wo nachweisbar in den letzten drei Monaten, welche vor dem 1. Juli eines Jahres liegen, die durchschnittliche Bezahlung unter 7/10 der tatsächlich gearbeiteten Stunden geblieben ist oder die Arbeitsleistung bzw. Arbeitszeit infolge Arbeitsmangel unter 7/10 der normalen bzw. tarifmäßigen Arbeitszeit betragen hat. Die Regelung für letzteren Fall ergibt sich aus der Entscheidung des Reichsschiedsgerichts vom 24. Juni 1923.“

Ein Antrag des christlichen Verbandes, die Auktastelung der Ortslöhne in Dortmund und in den einzelnen Klassen zu ändern bzw. neu zu regeln, konnte nicht erledigt werden, weil die Dortmund Arbeitgeber ihrer Verbandsleitung keine Informationen gegeben hatten.

Beschloffen wurde, daß das Ortschaftsgericht die Angelegenheit erledigen soll.

Christlich-nationale Jugend erwache!

„Was du ererbst von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“

Dieses Geleitwort gab Kollege Wolf, der Jugendsekretär des Kartells der christlichen Gewerkschaften in Köln einer Ansprache, die er bei Gelegenheit der Gründungsversammlung unserer Kölner Jugendgruppe hielt. Wir wollen die Ausführungen des Kollegen Wolf in unserem Organ wiedergeben, damit dieselben auch in anderen Ortsgruppen unseres Verbandes künden und begeistern mögen zu eifrigster Jugendarbeit. Kollege Wolf führte aus:

Wiederum stehen wir an der Wiege einer Jugendgruppe der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Wenn wir heute den großen stattlichen Bau der christlichen Gewerkschaftsbewegung betrachten, so müssen wir zuerst denjenigen gedenken, die das Fundament zu diesem Bau gelegt und in mühevoller Arbeit die Bausteine herbeigebracht haben. Es war keine Kleinigkeit, dieses zu schaffen. Schwere Opfer mußten gebracht werden. Unsere alten, ergrauten Kämpfer haben gehungert, gelitten und gedurft für ihre Bewegung, für ihr Werk. Viele von ihnen wurden von ihren Arbeitsstätten vertrieben, ausgeperrt oder gar in die Gefängnisse geworfen. Sie wurden nicht nur betämpft durch die Ar-

beitgeber und von den Sozialdemokraten, sondern auch durch die Behörden. Aber sie hielten aus. Ihre Stärke lag in ihrem Idealismus, in der Ueberzeugungstreue und dem Opferwillen.

Jugendliche Freunde! Wollen wir diesen starken, künftigen Bau verfallen und in Trümmern gehen lassen? — Nein, und abermals nein! Das wollen wir nicht. Wir wissen, daß eine christliche Gewerkschaftsbewegung notwendig ist. Die Gewerkschaftsbewegung war es, die dem Arbeiter Achtung verschafft, ihm die Gleichberechtigung mit den anderen Ständen brachte. Sie allein konnte und kann eine Besserung der Lage für die Arbeiterklasse herbeiführen. Sie hat die Anerkennung des Arbeiters als Mensch und Staatsbürger erkämpft. Es ist nicht wahr, was viele heute sagen: Die Gewerkschaftsbewegung habe nichts erreicht! Nur einige Ertrungenschaften will ich nennen. Ungenau wird heute die Gewerkschaft als Interessensvertretung der Arbeitnehmer anerkannt. In allen Berufen werden Tarifverträge abgeschlossen. Was das bedeutet gegenüber den früheren Zuständen werdet Ihr erst erkennen, wenn Ihr einen tieferen Einblick in die Gewerkschaftsarbeit bekommen habt. Vor euch, ihr jungen Freunde, will ich heute nicht davon reden, welchen Einfluß sich die Gewerkschaften im Wirtschaftsleben und im öffentlichen Leben erlangen haben und welche Vorteile durch sie durch Beeinflussung der Gesetzgebung erreicht wurden. Auch der Intellekt der Jugend hat sich bisher schon die christliche Gewerkschaftsbewegung mit warmen Herzen angenommen. Mancher Missetand im Lehrlingswesen wurde beseitigt. Die überlange Arbeitszeit der Vorkriegszeit ist wesentlich verkürzt worden. Dies alles konnte nur in jüher Arbeit erreicht werden. Einzelne Menschen hätten dies nie vollbringen können. Nur eine starke und mächtige, mit klaren Zielen und klarem Willen ausgestattete Bewegung konnte solche Erfolge erzielen. Denn: Jetzt ist die schwache Kraft des Einzelnen gebrochen, vereinte Kräfte kann man niemals unterjochen!“

Das Ertrungene muß erhalten und weiter ausgebaut werden. Aller Augen sind auf uns — die Jugend — gerichtet. Man schaut auf uns, wie wir uns einstellen, ob wir bereit sind, auch Opfer zu bringen für unseren Stand und für unser Volk. Auf uns, die deutsche arbeitende Jugend, blickt die ganze Welt. Jugend von heute, Männer von morgen! — Wir müssen, wir wollen eine bessere Zukunft haben. Und wenn wir das wollen, so müssen wir ganze Männer werden. Stark wollen wir werden im Denken und Handeln, damit wir den Weg der Wahrheit, des Guten, des Schönen und Edlen wandeln können. Unsere Zeit erfordert Charaktermenschen. Wir wollen solche werden.

Im Beruf sei unser Ziel, zu tüchtigen Qualitätsarbeitern aufzusteigen. Schwermütig, nicht träge und gleichgültig, wollen wir wirken. Wir kennen keine Halbheiten und Hochzeiten. Unsere Arbeit sei ganze Arbeit. In der Bewegung arbeiten wir zusammen mit den alten ergrauten Kämpfern. Sie sollen uns Berater sein. Wir wissen, daß wir nur dann ersprießliche Arbeit leisten können, wenn wir mit ihnen Hand in Hand arbeiten. Darin unterscheiden wir uns von der Jugend, die links von uns steht, die glaubt, ihre Geschicke selbst lenken zu können.

Freunde! In euren Augen lodert das Feuer der echten Jugend, die leben und schaffen will. Das Feuer der Begeisterung für die gemeinsame Sache des arbeitenden Standes. Schart euch um uns, werbet Mitglieder für unsere Jugendgruppe! Sagt's den anderen, was wir wollen. Sagt ihnen, daß sie in unserer Jugendgruppe ihr Wissen bereichern können. Sagt ihnen auch, daß wir unseren jugendlichen gerne eine Stunde der Erholung und Freude gönnen, daß wir uns mit den anderen auch bei Gelegenheit in Gottes freier Natur begeben wollen, um uns der schönen Natur zu erfreuen.

Und Sie, Ihr Eltern unserer jungen Freunde, bitte ich, daß Sie uns helfen bei unserer Arbeit. Um was geht es? — Es geht um eure Kinder, um euer Herzblut! Wollt Ihr, daß sie im Strudel der Großstadt untergehen oder wollt Ihr, daß sie gute starke Menschen werden? — Ihr wollt das Letztere. Darum helft uns und es wird für unsere Jugend, eure Kinder eine bessere Zukunft entstehen.

Christliche, arbeitende Jugend erwache! Unser Ziel ist groß und schön, Arbeit mit, es zu erreichen. Ihr jungen Freunde, steht nicht länger abseits. Schließt euch unserer Jugendgruppe an. Erfasst das Banner, auf das geschrieben steht: Christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung! Und wenn dereinst einmal die Zeit kommt, wo unsere alten Führer dieses Banner nicht mehr mit uns tragen können, weil ihre schweligen Hände müde geworden sind im Kampfe, dann wollen wir um so stärker zupacken, das Banner voran tragen durch die Stürme der Zeit und es zum Siege führen!

Eine Lehrwerkstatt für Wäschekonfektion in Leipzig.

Der Arbeitgeberverband Leipzig für die Großkonfektion, Wäsche und verwandte Berufe plant, für Leipzig eine Lehrwerkstatt zu errichten. Der Grund dazu soll der Mangel an geeigneten Kräften für die Industrie sein.

Die Stadt Leipzig (Berufsberatung) wurde für diesen Plan gewonnen und hat sich bereit erklärt, die Räume für diese Lehrwerkstatt unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ein Ausschuss aus mehreren Personen, dem auch Vertreter der Stadt angehören, soll dieses Unternehmen leiten. Den Vorsitz führt der jeweilige Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes. Den Unterrichts soll ein Schulfachmann, der zugleich Kaufmann sein soll, leiten. Eine Directrice sowie eine Abnehmerin sollen die weiteren Lehrkräfte sein. 60 Mädchen im Alter bis 18 Jahre sollen als Lehrlinge eingestellt werden. Die Lehrzeit ist auf zwei Jahre vorgezogen. Da dieses Unternehmen nach Angaben eines Vertreters dieses Arbeitgeberverbandes große finanzielle Opfer fordert, sollen sich die Lehrlinge vertraglich verpflichten, eine bestimmte Zeit nach der Beendigung der Lehrzeit nur bei Verbandsfirmen Arbeit anzunehmen.

Der Rat der Stadt Leipzig hat, da der Plan allgemeines Interesse verdient, denselben in einer Sitzung am 15. August dem Sachauschuss für die Bekleidungsindustrie zur Begutachtung überwiesen.

Der Plan, eine Lehrwerkstatt für diese Industrie ins Leben zu rufen, ist zu begrüßen. Immer haben wir betont, daß nur Qualitätsarbeit uns auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig machen kann. Dem kritischen Beobachter und dem Sachmann erscheint aber die Methode, nach der die Lehrwerkstatt geleitet werden soll, recht unfachmännisch. Es weiß jeder, der selbst eine Lehrzeit absolvierte und sich mit der Lehrlingsfrage beschäftigt, daß bei einer Zahl von 60 Lehrlingen zwei praktische Lehrkräfte viel zu wenig sind. Ein solcher Betrieb ist dann keine Lehrwerkstatt, sondern ein gewöhnlicher Fabrikbetrieb.

Die Lehrzeit von zwei Jahren für diese Industrie erscheint uns viel zu lang. Jeder Fachmann weiß es, daß bei Fabrikation so einer Stapelware die rationellste Arbeitsmethode, d. h. Teilarbeit vorherrscht. Also eine handwerksmäßige Ausbildung ist in so einem Betriebe nicht gut möglich. Darum ist die geplante Lehrzeit zu lang. Auf alle Fälle muß auch durch tarifliche Vereinbarungen die Entlohnung während der Lehrzeit sichergestellt werden.

Ganz entschieden muß das Ansehen verurteilt werden, nach Beendigung der Lehrzeit sich vertraglich zu verpflichten, nur bei Verbandsfirmen zu arbeiten. Diese Forderung verkehrt gegen die guten Sitten.

Wir hoffen, daß unsere Kritik zu dem Plan bei den kommenden Beratungen im Sachauschuss der Bekleidungsindustrie Beachtung findet. Bei Ausmerzung der dem Plan anhaftenden Mängel sind wir gerne bereit, in der Frage praktisch mitzuarbeiten.

Zum Schluß möchten wir noch darauf hinweisen, daß u. E. der Mangel an Arbeitskräften in der Wäscheindustrie zum Teil auch in der Entlohnung in dieser Industrie liegt. Eine Entlohnung, die einer Arbeiterin nach fünfjähriger Tätigkeit in der Branche einen Stundenlohn von 36 Pfg. bringt, ist nicht geeignet, Arbeiterinnen für die Branche anzuziehen. Auch hier muß der Hebel angelegt werden.

Katholischer Arbeiterverein und Gewerkschaftsaufgaben.

Der Delegiertenrat der kath. Arbeitervereine in Köln nahm folgende Entschließung an: „Die wirtschaftliche Arbeit hat in ihrem Endziele höheren kulturellen Zwecken zu dienen. Diesen sittlichen Grundgedanken der Arbeit betonen wir heute mit stärkstem Nachdruck und folgern daraus:

1. Die wirtschaftliche Produktion muß auf die Lebensnotwendigkeiten des Volkes gerichtet sein. Solange weite Volkskreise die notwendigen Bedarfsgegenstände entbehren, muß die Herstellung lebenswichtiger Gegenstände zurückgedrängt werden, um die ganze Produktionskraft planmäßig auf das Lebensnotwendige zu konzentrieren.

2. Der Arbeitslohn muß hinreichen, dem Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, insbesondere dem Arbeiter die Möglichkeit geben, sich und seine Familie ausreichend zu ernähren und zu bekleden, gesund und sittlich einwandfrei zu wohnen und an dem Kulturleben des Volkes teilzunehmen. Gegenwärtig entspricht der Lohn bei weitem nicht diesen Anforderungen, im allgemeinen reicht er nicht mal aus, das nackte Leben zu fristen.

3. Die Arbeitszeit muß so bemessen sein, daß dem Arbeiter nach der Arbeit genügend freie Zeit verbleibt zu körperlicher und seelischer Erholung und zur Entfaltung eines höheren kulturellen Lebens. Nach sachverständiger Meinung ist der Achtstundentagsarbeitszeit volkswirtschaftlich ausreichend. Wir fordern ihn als Normalarbeitszeit und erwarten von Parlament und Regierung, daß sie durch zweckmäßige Gesetzgebung und internationale völkerrechtliche Regelung den Achtstundentags als Normalarbeitszeit sicherstellen. Die gegenwärtigen Arbeitszeitverhältnisse, besonders die zweioctelste Schicht in der Eisenindustrie und im Bergbau bedeuten schwerste Schädigungen der Gesundheit, der Sittlichkeit und des Familienlebens der Arbeiterschaft.

4. Kapital und Arbeit müssen gleichberechtigt neben und miteinander die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Gegenwart und Zukunft zu überwinden suchen. Wir fordern die Arbeitgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen als eine Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte als Stelle gemeinsamer Arbeit an den wirtschaftlichen Aufgaben und als Stelle des Ausgleichs widerstrebender wirtschaftlicher und sozialer Interessen.

5. Es muß das harte Streben der Gewerkschaften sein, der Arbeiterschaft die ihr zustehenden Rechte namentlich hinsichtlich Lohn- und Arbeitszeit zu erkämpfen. Die Gewerkschaften können dies nur, wenn sie organisatorisch stark und loslosartig sind. Deshalb erwarten wir von unseren Mitgliedern, daß sie reiflos den christlichen Gewerkschaften angehören und in ihnen tatkräftig mitarbeiten.

Aus den Ortsgruppen.

Guben. (Gutarbeiter.) Am 30. September fand unsere vierteljährliche Generalversammlung statt. Kollege Babelowsky leitete die Versammlung. Den Kassenbericht erstattete Kollege Adier. Kasse und Belege wurden in bester Ordnung befunden. Unser Bezirksleiter, Kollege Sandmeier, bemängelte den Marxenumschlag. Es müsse darauf hingearbeitet werden, daß derselbe wesentlich besser wäre. Es sei zweckmäßig, jedes Vierteljahr eine Bücherkontrolle vorzunehmen, damit man die jährtigen Zahlen feststellen könne. Mit diesem Vorschlag erklärte sich die Versammlung einverstanden. Kollege Adler wird dieselbe durchzuführen.

Kollege Sandmeier hielt sodann einen Rückblick auf die unlangst in Münster stattgefundene Verbands-

Generalversammlung. Er ging die einzelnen Beschlüsse derselben durch. Insbesondere erwähnte er, daß die Beitragszahlung nach den Beschlüssen der Generalversammlung durchgeführt werden müsse. Es entspann sich hierüber eine lebhafteste Debatte. Kollege Deder führte aus, daß man in der Beitragshöhe auf die heiligen Verhältnisse Rücksicht nehmen müsse. Es beständen hier in dieser Beziehung Schwierigkeiten, die anderwärts wohl nicht zu verzeichnen seien. Der Gedanke der christlichen Gewerkschaftsbewegung wurzelt hier in der Lausitz nicht so schnell ein, als an anderen Plätzen. Man dürfe die Mitglieder nicht zuviel Opfer zumuten, wenn wir unseren Platz behaupten wollten. Die Zentrale möge die schwierigen Verhältnisse berücksichtigen.

Es wurde dann beschlossen, die Beiträge für männliche Mitglieder auf 40 Pfg. festzusetzen und die bisherigen Beiträge für weibliche Mitglieder zu belassen. Nachdem einige Fragen betreffend das bevorstehende Stiftungsfest erörtert waren, gab Kollege Deder einen Bericht über die gemeinsame Arbeit der christlichen Verbände. Zur Frage der Jugendgewinnung wurde ausgesprochen, daß alle Mitglieder sich bestreben müssen, die Jugend für unsere Ideen zu erziehen. In der Gewinnung der Jugend liegt unsere Zukunft. Wir wollen die Jugend führen, damit sie mit uns den Weg des sozialen Aufstiegs suche und finde. Mit einem warmen Appell an die Mitglieder, treu zur Organisation zu stehen, schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung.

Anmerkung der Schriftleitung: Die Einwände der Versammlung gegen einen Beitrag in der Höhe eines Stundenlohnes können wir nicht gelten lassen. Die Mitglieder zahlen den Beitrag im eigenen Interesse. Auch für die Gutarbeiter trifft es zu, daß die Organisation um so mehr leisten kann, je höher der Beitrag ist. Ohne Opfer keine Erfolge. Ungemeinere Beiträge braucht jede Organisation, wenn sie erfolgreich arbeiten soll. Wir kennen Verbände, die eine viel stärkere Hebermacht von uns gegen sich haben, als unsere Gutarbeiter, jedoch mehr als doppelt so hohe Beiträge zahlen als diese. Wenn wir auch zugaben, daß in einem Orte, wo die Mitglieder bisher sehr geringe Beiträge zahlten, der Stundenlohn als Beitrag nicht auf einmal erreicht werden kann, so dürfen wir doch wohl erwarten, daß von der Leistung solcher Ortsgruppen nichts unberücksichtigt bleibt, um die Mitglieder in kurzer Zeit auf den vorgeschriebenen Beitrag zu bringen. In der Organisation haben alle Mitglieder gleiche Rechte. Das bedingt aber auch, daß sie der Organisation gegenüber gleiche Pflichten übernehmen. Bei systematischer Aufklärungsarbeit werden die Mitglieder bald erkennen, daß sie auf dem Holzwege sind, wenn sie glauben, durch Nichtzahlung der Beiträge eine starke und leistungsfähige Organisation zu schaffen.

Sterbetafel.

†

Es starben unsere treuen Mitglieder:
Hedwig Buchmann, Dresden.
Anna Faust, Großwaltstadt.
Ehre ihrem Andenken!

Die private
Zuschneide-Schule
der Zuschn.-Vereinigung v. Rhld. und Westf. bietet die
beste Ausbildung
für
Schneidermeister,
Zuschneider,
Directricen.
Verlag von
Maß-u. Lehrbücher.
Schnittmuster
für Damen- und Herren Garderobe.
Prospecte gratis durch die
Geschäftsstelle Köln a. Rh.
Neumarkt 27/29, Fernruf Rhld. 5854.